

Patrick Strasser
Rosenbergstr.19
8212 Neuhausen am Rheinflall

Kantonsrat
eingegangen: 16. Juni 2005/28

Regierungsrat
Rathaus
8200 Schaffhausen

13. Juni 2005

Kleine Anfrage: Turnobligatorium **22/2005**

Sehr geehrte Damen und Herren Regierungsräte

Der „NZZ am Sonntag“ vom 12. Juni ist zu entnehmen, dass die EDK fordert, dass im Rahmen der NFA-Umsetzung das vom Bund vorgegebene Obligatorium von 3 Turnlektionen pro Woche aufgehoben werden soll. Die Regelung der Anzahl der Turnlektionen soll in die Kompetenz der Kantone fallen. Es ist zu befürchten, dass aus Spargründen die Anzahl der Turnlektionen gekürzt werden, ohne zu berücksichtigen, dass die Anzahl der Kinder, die an – von Bewegungsarmut verursachtem - Übergewicht und Haltungsschäden leiden am zunehmen ist.

Des weiteren kann demselben Zeitungsartikel entnommen werden, dass das 3-Stunden-Obligatorium bereits heute in verschiedenen Kantonen verletzt wird.

In diesem Zusammenhang möchte ich dem Regierungsrat folgende Fragen stellen:

1. Wie stellt sich der Regierungsrat zu den Bestrebungen der EDK, die Kompetenz zur Regelung der Turnstundenanzahl auf die Ebene der Kantone zu verschieben?
2. Ist der Regierungsrat ebenfalls der Meinung, dass eine solche Kompetenzverschiebung die heutige Anzahl der Turnstunden in verschiedenen Kantonen gefährden könnte?
3. Ist der Regierungsrat bereit, in der EDK die gegenteilige Position (Kompetenz beim Bund) zu vertreten?
4. Falls die erwähnte Kompetenzverschiebung doch kommt: Kann der Regierungsrat garantieren, dass die Anzahl der Turnlektionen im Kanton Schaffhausen bei mindestens 3 pro Woche (Pflichtunterricht) bleiben wird?
5. Gibt es im Kanton Schaffhausen Schulen oder Schulstufen wo das 3-Lektionen-Obligatorium heute nicht eingehalten wird (Volksschule, Kantonsschule, Berufsschule)? Wenn ja: Was gedenkt der Regierungsrat zu tun, damit die erwähnte Regelung zukünftig eingehalten wird?

Besten Dank für die Beantwortung der Fragen.

P. Strasser